

Amtsblatt der Stadt Landshut

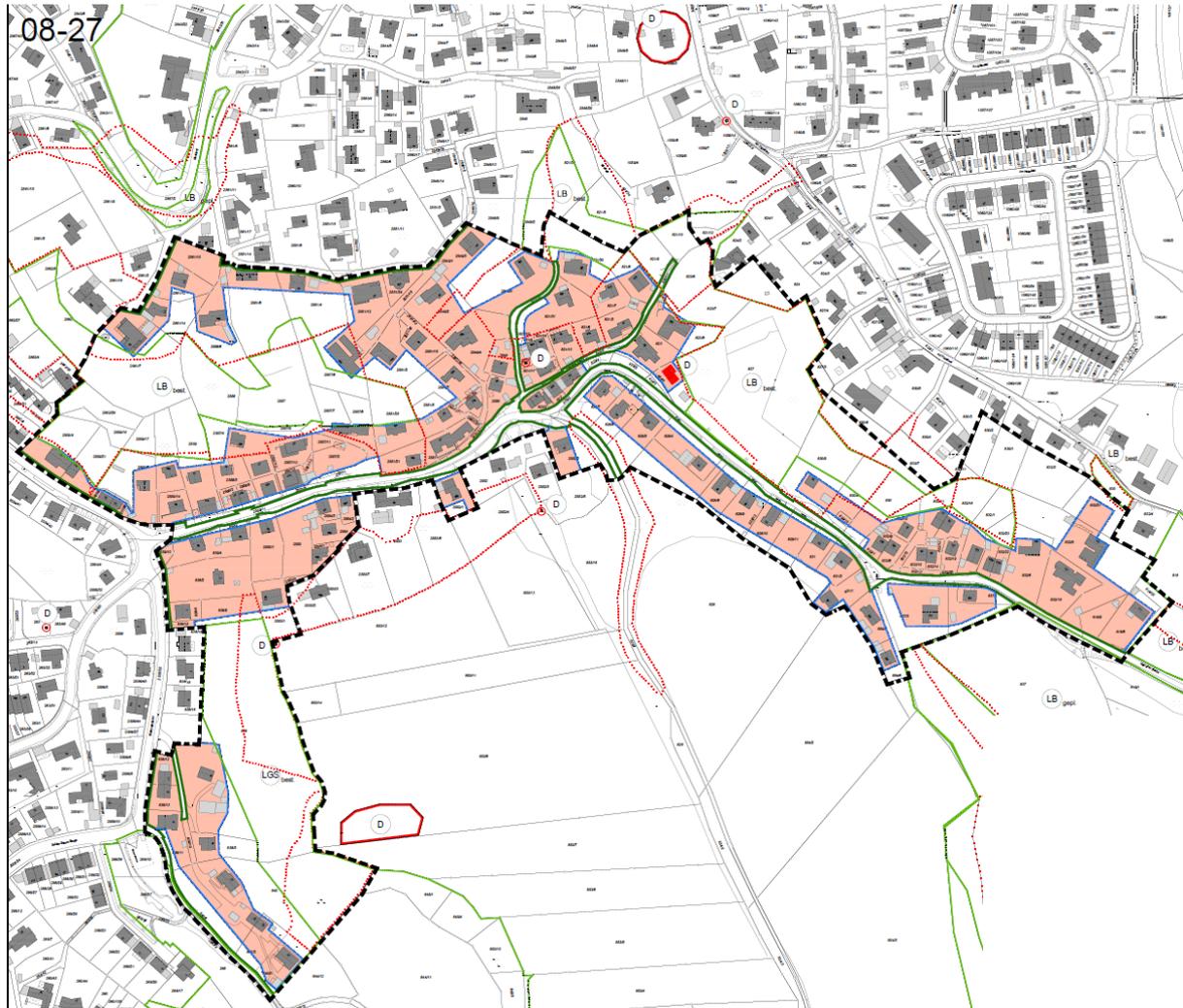
65. Jahrgang Nr. 43

Montag, 7. November 2022

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Widmungen von Straßen und Wegen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz im Stadtgebiet Landshut; Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung der Einziehungsabsicht von Teilflächen folgender Ortsstraßen; Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung Bpl.Nr. B-2022-126; Vollzug des BauGB; Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 78 im Bereich „Zwischen Pulverturmstraße, Schönbrunner Straße und Hagrainer Straße“ hier: Ortsübliche Bekanntmachung der Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB; Vollzug des BauGB; Vereinfachte Aufstellung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ vom 05.03.2021 i.d.F. vom 29.06.2022 hier: Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB; Satzung zur Änderung der Verbandssatzung;

**Vollzug des BauGB;
Vereinfachte Aufstellung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ vom
05.03.2021 i.d.F. vom 29.06.2022
hier: Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**



Der Bausenat der Stadt Landshut hat in seiner Sitzung vom 21.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ vom 05.03.2021 i.d.F. vom 29.06.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ vom 05.03.2021 i.d.F. vom 29.06.2022 wurde am 04.11.2022 ausgefertigt und liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an während der folgenden Dienststunden beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Luitpoldstraße 29, 4. Stock, 84034 Landshut mit all seinen Bestandteilen zur Einsichtnahme bereit: Montag mit Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 0871 / 88-1347 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

https://dlp-pub.gds-hosting.net/ListView_Rechtskr%C3%A4ftig.aspx

Auf Verlangen wird jedermann über den Inhalt der vorgenannten Unterlagen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ vom 05.03.2021 i.d.F. vom 29.06.2022 in Kraft.

Gleichzeitig wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, der Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Es werden deshalb nachfolgend (S. 285, 286 dieses Amtsblattes) die §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB im Wortlaut bekanntgegeben.

STADT LANDSHUT
- Referat für Bauen und Umwelt -
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung